Prignitzer
Energie- und Wasser-
versorgungsunternehmen
GmbH

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

[Kunde]
[Anschrift]
[PLZ und Ort]

- nachstehend "Kunde" genannt -

und

PVU GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Feldstraße 27 a
19348 Perleberg

- nachfolgend "PVU" genannt -

- nachstehend gemeinsam auch "Vertragspartner" genannt -

Vertragskonto **[Vertragskonto]**
Verbrauchsstelle **[Verbrauchsstelle]**

Vorbemerkung

Zwischen den Vertragspartnern besteht ein Vertrag zur Belieferung mit [Strom/Erdgas]. Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragspartner folgende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die PVU GmbH beliefert auf der Grundlage eines Liefervertrages die genannte Verbrauchsstelle über das genannte Vertragskonto mit Energie.

(2) Der Kunde befindet sich mit Zahlungen aus dem Vertrag gemäß § 1 Abs. 1 in Höhe von insgesamt **[XXX] Euro** (nachfolgend „Gesamtforderung“) im Rückstand, die detailliert in der Anlage „Übersicht der offenen Forderungen“ (Anlage 1) aufgeführt sind.

§ 2 Ratenzahlung

(1) Der Kunde erkennt an, der PVU GmbH für die Versorgung der in § 1 Abs. 1 genannten Verbrauchsstelle den in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtbetrag zu schulden.

(2) Gegen einzelne Positionen der Gesamtforderung darf der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände in Textform erheben. Danach sind Einwendungen jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Forderung ausgeschlossen. Der Kunde verzichtet auf die Einrede der Verjährung.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, zum Ausgleich der in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtforderung Zahlungen gemäß dem in Anlage 2 beigefügten Ratenplan vorzunehmen.

(4) Die Höhe und Fälligkeit der Raten ergeben sich aus dem Ratenplan (Anlage 2). Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit bestehenden Kosten, danach bestehenden Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

(5) Die Raten sind vom Kunden an die folgende Bankverbindung zu zahlen:

IBAN DE57 1307 0000 0374 0610 00

Verwendungszweck: Vertragskonto [XXX]

(6) Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

(7) Laufende Abschlagsverpflichtungen (insbesondere Abschlagsanforderungen) aus dem Liefervertrag werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen. Die PVU GmbH ist nur zur Weiterversorgung verpflichtet, soweit der Kunde seine laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllt.

§ 3 Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

(1) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus § 2 dieser Vereinbarung nicht nach, ist die PVU GmbH berechtigt, die weitere Strom-/Gasversorgung nach Maßgabe des § 19 StromGVV/GasGVV nach entsprechender Ankündigung einzustellen.

MUSTER

PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH
Feldstraße 27 a · 19348 Perleberg
Tel. 0 38 76 / 782 - 0 · Fax 782-401
E-Mail: central@pvu-gmbh.de
www.pvu-gmbh.de
Registergericht: Neuruppin HRB41
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Axel Schmidt, Joachim Schucht
Geschäftsführung: Falko Schindler
Steuer-Nr.: 052/126/00700
USt-IdNr.: DE138975004
Gläubiger-ID: DE59PVU00000225887
Deutsche Bank AG Perleberg
IBAN DE57 1307 0000 0374 0610 00
BIC DEUTDEBRXXX

... zuhause in der Prignitz

Die PVU GmbH hat in diesem Fall das Recht, eine weitere Abwendungsvereinbarung zur Vermeidung einer Versorgungsunterbrechung dem Kunden gegenüber abzulehnen.

(2) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus § 2 dieser Vereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn der PVU GmbH die durch beide Vertragspartner unterzeichnete Vereinbarung vorliegt. Voraussetzung ist, dass die Versorgung zu diesem Zeitpunkt nicht eingestellt ist.

(2) Diese Vereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf in einem der folgenden Fälle:

(a) mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung zu dem in § 1 Abs. 1 genannten Vertrag. Auf Wunsch des Kunden wird die PVU GmbH in diesem Fall dem Kunden eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

(b) wenn der Kunde den in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtbetrag vollständig an die PVU GmbH gezahlt hat.

(c) wenn der zwischen dem Kunden und die PVU GmbH bestehende Energieliefervertrag beendet wird, zum Zeitpunkt dieser Beendigung. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

(d) bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden gemäß § 3 Abs.1.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem Kunden und der PVU GmbH betreffend die in § 1 Abs. 2 genannten Forderungen – mit Wirkung für die Zukunft – außer Kraft.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

(4) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(5) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Perleberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Abwendungsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: PVU GmbH, Feldstraße 27 a, 19348 Perleberg, Telefax 03876 782-401, Email: abrechnung@pvu-gmbh.de.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bei einem Widerruf besteht keine Abwendungsvereinbarung. In dem Fall müssen Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen.

_____, den _____ Perleberg, den _____

Kunde PVU GmbH

Anlagen
Anlage 1 - Übersicht der offenen Forderungen
Anlage 2 - Ratenplan

MUSTER

Anlage 1 - Übersicht der offenen Forderungen

Vertragskonto [XXX]	**Fälligkeit**	**Betrag**
Gesamtforderung am	**[Tagesdatum]**	**[XXX]**

Anlage 2 – Ratenplan

Ratenplan	**Fälligkeit**	**Betrag**
1. Rate	[xxx]	[XXX] €
2. Rate	[xxx]	[XXX] €
3. Rate	[xxx]	[XXX] €
4. Rate	[xxx]	[XXX] €
5. Rate	[xxx]	[XXX] €
6. Rate	[xxx]	[XXX] €
7. Rate	[xxx]	[XXX] €
8. Rate	[xxx]	[XXX] €
9. Rate	[xxx]	[XXX] €
10. Rate	[xxx]	[XXX] €
11. Rate	[xxx]	[XXX] €
12. Rate	[xxx]	[XXX] €
Gesamtforderung		**[XXX] €**

_____, den _____ Perleberg, den_____

_____ _____

Kunde PVU GmbH